

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums

Produktgruppe 248.01 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Betr.: Hochschulstandort Hamburg stärken – Bildungsgerechtigkeit erhöhen

Mitte Juni 2018 sorgte in Hamburg die 21. Sozialerhebung des Studierendenwerks zur Lebenswelt Hamburger Studenten für Aufsehen. In groben Zügen lassen sich folgende Entwicklungen festhalten:

In Hamburg verfügen circa 33 Prozent der Studenten über ein monatliches Einkommen von bis zu 850 Euro, davon 6 Prozent weniger als 600 Euro. 84 Prozent der Durchschnitts Studenten werden von den Eltern finanziert (in Höhe von durchschnittlich 587 Euro). 76 Prozent der Studenten jobben neben dem Studium und verdienen im Schnitt 431 Euro im Monat. Diese Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (61 Prozent der Studenten jobben und erhalten rund 385 Euro im Monat). Bei rund jedem Dritten (35 Prozent) ist die Finanzierung nicht sichergestellt und knapp ein Viertel (24 Prozent) hat den Eindruck, ihre Eltern finanziell zu überfordern.

Gleichzeitig sank der Anteil der BAföG-Empfänger seit 2009 von 23 Prozent auf 18 Prozent. Weitere 3 Prozent der Studenten geben an, dass über ihren BAföG-Antrag noch nicht entschieden wurde; die Anträge von 11 Prozent wurden abgelehnt. Zwei Drittel der Studenten haben bisher keinen Antrag auf Förderung durch das BAföG gestellt.

Insgesamt kann diese Entwicklung nicht zufriedenstellend sein, zumal ja erst 2015 der Bund die Mittel für das BAföG übernahm und seit dem Wintersemester 2016/2017 den Studenten mehr Mittel aus dem BAföG zustehen. Dadurch, dass für die Genehmigung der BAföG-Anträge die ländereigenen BAföG-Ämter (Amt für Ausbildungsförderung) zuständig sind, kann Hamburg im Bereich der Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Kommunikation, also der Bewerbung des BAföG, sinnvolle Maßnahmen ergreifen.

Denn gerade vor dem Hintergrund, dass laut oben genannter Sozialerhebung gerade einmal 10 Prozent der Studenten aus Familien mit einer niedrigen Bildungsherkunft stammen und 31 Prozent aus Familien mit einer mittleren Bildungsherkunft, die dann wiederum überdurchschnittlich oft einen Nebenjob ausüben und daher weniger Zeit für das Studium haben, kann der Rückgang der BAföG-Quote unter den Studenten nicht zufriedenstellend sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit die Antragsstellung für das BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung entsprechend der Vorgaben vereinfacht beziehungsweise entbürokratisiert werden kann sowie die Bearbeitungszeiten verkürzt werden können.
2. zu prüfen, inwieweit die Kommunikation beziehungsweise die Verbreitung von Informationen über das BAföG in Hamburg verbessert werden können.
3. zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und zur Verbesserung der Kommunikation zum BAföG geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.